

Das Verhältnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ist seit Jahrzehnten geprägt von Konflikt und Konfrontation. Betrachtet man die roten Listen der vom Aussterben bedrohten Tier- oder Pflanzenarten und analysiert die einzelnen Verursacher für die Bedrohung, so steht die Landwirtschaft an erster Stelle. Örtliche Kleinkriege zwischen Landwirten und Naturschützern waren und sind Bestandteile der Naturschutzgeschichte, bei (fast) jedem Antrag auf Unterschutzstellung mußte und muß der Naturschützer mit Einsprüchen der Landwirtschaft und ihrer Interessensvertretung rechnen.

Dennoch scheint sich in den letzten Jahren dieses Verhältnis zu ändern. Der "Bauer als Landschaftspfleger" ist zu einem entscheidenden Thema der agrarpolitischen Diskussion geworden. Die Diskussion um dieses Thema ist durchaus widersprüchlich: Während vielen Naturschützern mit Blick auf die aussterbenden Tiere und Pflanzen in der Agri-Kulturlandschaft "der 'landschaftspflegende' Bauer von heute keineswegs dafür geeignet erscheint, die Rolle des Naturschützers in unserem Land zu übernehmen", fordern große österreichische Naturschutzorganisationen wie der WWF, die "Sicherung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft".

Ähnlich Widersprüchliches hört man von der anderen Seite: Die Betonung der Rolle des Bauern für den Erhalt der Kulturlandschaft und die Forderung, die Leistungen auch entsprechend abzugelten, wechselt mit der Angst, zum "Landschaftsgärtner degradiert" zu werden. Ist eine flächendeckende Landwirtschaft heute eine "Chance für

die Natur oder eine gefährliche Bedrohung"? Um in dieser Diskussion einen klaren Standpunkt zu entwickeln, ist es notwendig, historische und aktuelle Entwicklungen auseinanderzuhalten.

Naturschutz ist Kulturlandschaftsschutz

Naturschutz ist nicht (wie der Ausdruck Naturschutz suggeriert) ausschließlich Schutz unberührter Natur und naturnaher Landschaften. In Regionen mit einer langen und nahezu flächendeckenden Nutzungsgeschichte, wie wir sie in Mitteleuropa finden, ist Naturschutz auch Kulturschutz, d.h. Schutz von Kulturlandschaften und deren Lebensräumen. Es ist unbestreitbar, daß der Schutz und die Entwicklung von größeren zusammenhängenden Natur- bzw. naturnaher Landschaften, wie es auch in der Nationalparkidee zum Ausdruck kommt, zu den wesentlichen Aufgaben des Naturschutzes gehört. Dennoch ist das (leider selten definierte) Leitbild von Naturschutzbemühungen meist nicht eine von menschlicher Tätigkeit unbeeinflußte "Ur"Landchaft, sondern eine

vorindustrielle Kulturlandschaft, wie sie in vielen Gegenden Österreichs noch bis in die 50er oder 60er Jahre zu finden war; Ruft der Naturschutz das Jahr 1992 zum "Jahr der Hecken" aus, so will er damit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Lebensraum Hecke lenken, die ein typisches Landschaftselement der Kulturlandschaft ist. War

NATUR-SCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT: GEGNER – ODER PARTNER-SCHAFT

CARL MANZANO

Abb. 8: Landschaft als Lebensraum ist zum politischen Thema bäuerlicher Organisationen geworden. Doch wo sind auf diesem Plakat die Bauern? Ist diese Art von Landwirtschaft Ziel der heutigen Agrarpolitik?



das Jahr davor ein "Jahr der Schmetterlinge", so ging es um eine Tiergruppe, die vorwiegend an die offene Landschaft und ihre Randzonen, d.h. an die Kulturlandschaft gebunden ist.

Tatsächlich bot die mit Einsetzen der Landwirtschaft in der Jungsteinzeit im Lauf von Jahrtausenden durch menschliche Nutzung entstandene Kulturlandschaft mehr Arten und Formen Lebensmöglichkeiten als die mittel-europäische Waldlandschaft, die die ersten "Bauern" vorfanden. Durch Auflichtung und

Rodung der Wälder wurden Offenlandarten gefördert oder überhaupt erst heimisch, das sind ca. 2/5 der rezenten Brutvogel- und Säugetierarten. Die alteingesessene Waldfauna wurde zwar zurückgedrängt, aber, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht ausgerottet, sodaß neueingebürgerte Offenlandarten und alte Waldarten nebeneinander bestehen konnten.

Durch die Rodung entstanden Randlinien und Saumbiotope (Waldränder, Hecken) mit reichhaltigen Lebensgemeinschaften. Mit Äckern, Weiden und später Wiesen entstanden völlig neue Pflanzengesellschaften und Artenkombinationen. Speziell der Ackerbau fördert das Vorbringen wärme- und lichtliebender Arten aus dem Mittelmeergebiet und Vorderasien. Die mittelalterliche Dreifelderwirtschaft war nicht nur geprägt durch ein weitgehendes Zurückdrängen der Wälder, die oft durch Waldweide und Streunutzung übernutzt und degradiert wurden, sondern vor allem auch durch eine abgestufte Nutzungsintensität der Äcker, Wiesen und Weiden. Durch mangelnde

Rückführung der Nährstoffe und teilweise Übernutzung (Aushagerung) kam es zu einer sehr starken Differenzierung im Nährstoffniveau und zu einem erweiterten Spektrum an Standorten. Die ausgeprägten Unterschiede in den Standorteigenschaften (Nährstoffniveau, Wasserhaushalt) sowie die zeitlich gestaffelte Nutzung in mühsamer Handarbeit brachte z. B. eine Vielzahl von Wiesentypen und -lebensgemeinschaften hervor. Allein die Tatsache, daß in der Dreifelderwirtschaft ein Drittel der Fläche brach lag, war für die Lebensbedingungen wildlebender Pflanzen- und Tierarten ein maßgebender Faktor.

Die Aufhebung des Flurzwangs, die im 18. und 19. Jahrhundert einsetzenden Verbesserungen in der Landwirtschaft (Feldfutter- und Kartoffelanbau, Sommerstallfütterung, verstärkte Grünlandnutzung und damit Rückgang von Mooren, Streu- und Feuchtwiesen, Anfänge von mineralischer Düngung, Maschinen, Wegebau und Entwässerungen, Flurzusammenlegungen, etc.) brachten zwar große Veränderungen in der Kulturlandschaft und ein Zurückdrängen naturbetonter und "halbwild" Lebensräume, doch das Bild vom Bauern als Landschaftspfleger war noch weitgehend zutreffend.

Der drastische Artenschwund begann erst mit Einsetzen der technischen und ökonomischen Veränderungen in der Landwirtschaft nach dem 2. Weltkrieg. Entscheidende Komponente war dabei die explosionsartige Geschwindigkeit der technischen Entwicklung, der eine bis dahin nicht bekannte Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge ermöglichte. "Die heutige Landwirtschaft erzeugt mindestens zehnmal soviel Produkte pro Flächen- und Tiereinheit

wie das mittelalterliche System und in typischen Fällen etwa viermal soviel wie die neuzeitlich-bäuerliche Landwirtschaft".

Der "biologisch-technische" Fortschritt sowie die Entwicklung des weltweiten Agrarhandels (z. B. der Import billiger Eiweiß-Futtermittel) machte das Aufbrechen lokaler und regionaler Stoffkreisläufe möglich. Der Grundsatz, daß sich die landwirtschaftliche Produktion dem natürlichen Standort anzupassen hat, schien nicht mehr zu gelten, wenn dieser Standort durch kulturtechnische Maßnahmen, den Einsatz schwerer Traktoren, durch mineralische Düngung und chemischen Pflanzenschutz beliebig manipulier- und veränderbar erschien. Grenzen, die Standort und Landschaftstyp der Produktion entgegensezten, wurden hinausgeschoben und damit nicht nur der Standort, sondern auch die gesamte Kulturlandschaft entscheidend verändert.

Notwendigerweise war diese Entwicklung mit einem starken Rückgang der in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskräfte verbunden. So waren 1951 30,3 % aller Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, 1990 waren es nur mehr 6,3 %, wobei die Zahl der Vollerwerbslandwirte drastisch abgenommen, die der Nebenerwerbslandwirte aber gestiegen ist. Dieser Verlust an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist vor allem aber auch ein Verlust an landwirtschaftlicher Handarbeit, die (wie bei anderen Produkten auch) ein ganz entscheidender Faktor für die (ökologische und ästhetische) Qualität des Produktes "Kulturlandschaft" ist.

Zusammenfassend lassen sich folgende Entwicklungen anführen:

1. Beseitigung von Landschaftsstrukturen

**Dem ungebremsten
Wachstum sind
auch in der
Landwirtschaft
Grenzen zu setzen.**

Die Parole "ein zehntes Bundesland zu schaffen" entsprang der Zeit der Lebensmittelknappheit nach dem 2. Weltkrieg und wurde von Landwirten, Agrarbehörden und Agrarförderung auch in die Tat umgesetzt. Während auf der einen Seite wertvollste landwirtschaftliche Böden unter den ständig wachsenden Siedlungsgebieten und Verkehrswegen verschwanden, konnten auf Kosten von bisher schlecht nutzbarer Flächen oder unproduktiver Landschaftsstrukturen neue Produktionsflächen gewonnen werden. Ein entscheidendes Mittel dafür waren die Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren. Stand im klassischen Kommassierungsauftrag vor allem die Besitzzusammenlegung und ein verbessertes Wegenetz im Vordergrund, kamen nach dem 2. Weltkrieg umfangreiche Meliorationen hinzu. Vor allem die Verfahren der 60er und 70er Jahre waren mit einer radikalen Umgestaltung der gewachsenen Landschaft verbunden, mit der radikalen "Ausräumung" von Hecken, Feld- und Böschungsrainen und umfangreichen Drainagierungen. Andererseits wurden vielerorts Bodenschutzanlagen (Windschutzgürtel) gepflanzt, die – als technische Anlage konzipiert – den ökologischen Wert alter Hecken keineswegs ersetzen konnten.

Doch Hecken und Raine verschwanden auch außerhalb von Kommassierungsgebieten und kleine und große Drainagierungen erfolgte ebenso auch ohne Zusammenlegungsverfahren. Flussregulierungen und Kraftwerksbauten machten Tausende Hektar Wiesen überschwemmungssicher und als Ackerland nutzbar. Nicht zu unterschätzen sind die vielen kleinen Einzelmaßnahmen, wie das Auffüllen von feuchten Senken ("Suttn") im Acker, das Sprengen von



Felsblöcken (Granitrestlinge im Wald- und Mühlviertel), das Verschwinden von Einzelbäumen in der freien Flur (früher als Schattenbäume wichtig) oder der Obstbäume rund um die Gehöfte.

2. Nutzungsintensivierung

In der vorindustriellen Landwirtschaft waren auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen selbst vielfältige und artenreiche Lebensgemeinschaften. Der Acker bot trotz regelmäßiger Kulturmaßnahmen und Unkrautbekämpfung nicht nur der Kulturpflanze Platz, sondern auch einer Vielzahl von Ackerunkräutern, die sie sich an die Kulturmaßnahmen angepaßt hatten. Kulturpflanze und Beikräuter waren wiederum Lebensraum einer reichhaltigen Insektenfauna, die z. B. wiederum Nahrungsgrundlage für Rebhuhn und andere Feldvögel bot.

Abb. 9: Ackerunkräuter verdanken ihren Lebensraum den Bauern. Sie sind in vielen Regionen heute vom Aussterben bedroht.

Technisierung der Landwirtschaft geht einher mit Entfremdung von der Natur.

In den heutigen Äckern ist buchstäblich kein Platz mehr. Selbst das Rebhuhn kann seine Jungen nicht mehr durch den dichten Halmwald führen. Den Rest besorgen Insektizide, die mit ihrer Wirkung auf die Insektenwelt auch das für die Jungenaufzucht notwendige tierische Eiweiß ausfallen lassen.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Änderung in der Bewirtschaftung. Während z. B. früher die Stoppelfelder wochenlang Lebensraum für lichtliebende Spätblüher boten und als Bienenweide fungierten, erfolgt heute der Stoppelsturz wenige Tage nach der Getreideernte.

Ähnliches gilt im Grünland: Durch intensive Düngung, oft auch durch Wasserableitung oder Einebnung erfolgte eine "Optimierung" der Standortverhältnisse. Die frühere Vielfalt der Wiesentypen wurde auf einige wenige reduziert. Ein früher und (weil maschinell) schneller Schnitt tritt als weiterer Selektionsfaktor hinzu und schränkt das Nahrungsangebot und Entwicklungsmöglichkeiten der Tierwelt weiter ein.

Eine spezielle Form der Intensitätssteigerung ist der Wiesenumbau und Maisanbau. Dreimähdige Wiesen bringen rund 2800-3000 Kilostärkeeinheiten (KstE) und 700-800 kg Rohprotein. Der Maisacker (Silomais) bringt 6000-7000 KstE und 800 kg Rohprotein. Da das Eiweiß aus Übersee billig zugekauft werden kann, wird so eine Verdoppelung der Fleischproduktion pro Flächeneinheit möglich.

3. Spezialisierung und Nutzungsentflechtung

Das Aufbrechen der natürlichen Stoffkreisläufe (mineralische Düngung, Einführung von Eiweiß – Futtermitteln, etc.) hat eine Entflechtung von Acker, Grünland und Sonderkulturen möglich gemacht. Die Entwicklung von Ackerbau-, Grünland- oder Weinbaugebieten führt nicht nur zu Umweltproblemen (z. B. durch die gebietsweise Konzentration der Tierhaltung), sondern ist auch mit einem Verlust traditioneller Nutzungsformen und regionaler Nutzungsvielfalt verbunden. So ist z. B. im vom Ackerbau dominierten Osten Österreichs die Milchwirtschaft weitestgehend verschwunden – damit aber auch die Pflanzen- und Tierwelt, die an die Lebensgemeinschaft Wiese angepaßt sind. In den Grünlandgebieten verschwinden dagegen die traditionellen Äcker, sodaß z. B. im Bundesland Salzburg die Kornblume zu den vom Aussterben bedrohten Arten zählt.

4. Nutzungsaufgabe

Ein Großteil der heute gefährdeten Arten ist in der einen oder anderen Weise an "extreme" Standorte gebunden. Eine entscheidende Rolle für den Artenreichtum der Kulturlandschaft spielen daher magere, wenig produktive Nutzflächen, trockene oder feuchte,

magere Wiesen oder Weiden, Raine, etc. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, das Abwandern von landwirtschaftlichen Arbeitskräften, die Konzentration der verbliebenen Arbeitskraft auf die Gunstflächen führt zur Aufgabe dieser traditionellen Landnutzungsformen und zum Aussterben der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften.

Nutzungsaufgabe bedeutet jedoch nicht automatisch, daß "die Natur zurück kommt", auch wenn mancherorts sehr wertvolle Sukzessionsstadien zu finden sind. Doch diese werden nicht immer geduldet: Die arbeitsintensive Böschungsmahd wird durch "Landschaftspflege mit dem Streichholz" (Abbrennen im Winter) ersetzt. Aufgegebene Wiesen werden mit Fichten oder Christbaumkulturen "in Wert gesetzt".

Der Wandel der Kulturlandschaft erfolgt von Region zu Region mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Die oben aufgezeigten Tendenzen sind

Abb. 10: Ackerlandschaft in Obersiebenbrunn (NÖ): Bodenschutzanlagen können den ökologischen Wert alter Hecken nicht ersetzen.



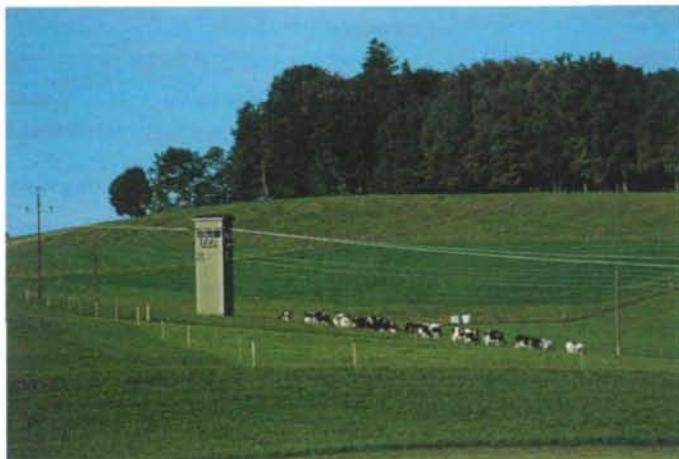


Abb. 11: Intensivierung im Grünland: Die frühere Vielfalt der Wiesentypen wird auf einige wenige reduziert.

jedoch in allen Kulturlandschaftstypen wirksam. Dort wo die Welt noch "heiler" erscheint (meist in sogenannten "Ungunstlagen") korreliert dies in der Regel mit Betriebstrukturen und Einkommensverhältnissen, die der heranwachsenden Generation wenig Perspektiven bieten können. Betrachtet man ein solches Gebiet genauer und untersucht, von welchen Betrieben die landschaftsökologischen "Schätze" des Gebietes, also die letzten trockenen Magerwiesen, Magerweiden, gemähten Raine, Streuwiesen, Quellmoore, Obstbaumwiesen, etc. noch erhalten und bewirtschaftet werden, so sind dies zu einem überwiegenden Teil Betriebe ohne Nachfolger. Ohne aktives Gegensteuern (d.h. ohne Honorierung dieser "ökologischen Leistung") wird dies mit dem Abtreten der derzeitigen Bewirtschaftergeneration in kurzer Zeit zu weiteren dramatischen Lebensraumverlusten führen.

Die Ungleichmäßigkeit der Entwicklung führt auch zum "Fronleichnamssprozessions-Effekt": Während der

Schwanz des Zuges noch in die eine Richtung marschiert, kommt die Spitze schon zurück: Während in manchen "rückständigeren" Regionen – mit oder auch ohne Kommassierung – noch immer Landschaftsstrukturen wie Hekken oder Raine beseitigt werden, wird z. B. bei Zweitkomassierungen im niederösterreichischen Weinviertel die in den 50er oder 60er Jahren nahezu komplett ausgeräumte Landschaft mit Bodenschutzanlagen, Vernetzungsstreifen, Feuchtbiotopen wieder "eingerichtet". Auch das Ökowertflächenprogramm des Distelvereins in Niederösterreich, wo mit Hilfe speziell gepflegter Brachestreifen Biotopverbundsysteme entwickelt werden, ist ein von bäuerlichen Gemeinschaften getragener bewußter Schritt zur Wiederanreicherung strukturärmer Ackerlandschaften.

Das Bild vom "Bauern als Erhalter der Kulturlandschaft" ist also ein durchaus widersprüchliches. Historisch gesehen ist es zutreffend. Landschaftsstrukturen und Lebengemeinschaften, die heute durch (den Wandel in der) Landwirtschaft extrem bedroht sind und daher zu einem Anliegen des Naturschutzes geworden sind, können auch als



Abb. 12: Diese steile "Leitn" wird noch gemäht. Der Stundenlohn für diese schwere Arbeit ist minimal. Die Folgen sind im Hintergrund zu sehen: Aufforstung mit Fichten.

wesentlicher Bestandteil des bäuerlichen Kulturerbes gesehen werden. Die "Naturzerstörung", die der Landwirtschaft heute zum Vorwurf gemacht wird, betrifft eine historisch gewachsene Kulturlandschaft, die selbst ein (Neben-)Produkt der Landwirtschaft war. Gut ein Drittel der Pflanzengesellschaften ist auf Gedeih und Verderb auf die Landwirtschaft angewiesen... Ein weiteres Drittel kann und wird von der Landwirtschaft mehr oder weniger beeinflußt, meist "negativ".

Der Naturschutz muß diese Rolle der Landwirtschaft als den (neben der Forstwirtschaft) flächenmäßig größten Landnutzer zur Kenntnis nehmen, anerkennen und in seine strategischen Überlegungen miteinbeziehen.

Entscheidend ist jedoch festzuhalten, daß eine "schöne" und artenreiche Kulturlandschaft nicht mehr wie früher als selbstverständliches und automatisches Nebenprodukt der Landbewirt-



Abb. 13, 14: Für die Erhaltung der Sibirischen Schwertlilie fehlt es in den Naturschutzbudgets an Geld. Wird die Wiese umgebrochen, wird für dieselbe Fläche die Agrarpolitik zuständig und kann z. B. den Sojabohnenanbau mit ca. 15.600 Schilling pro Hektar fördern.

schaftung zu erwarten ist. Die Prämisse, von der auch der österreichische Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung 1990 ausgeht ("*Unsere Bäuerinnen und Bauern sorgen durch die Anwendung agrarischer Produktionsweisen für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft*"), ist schlicht und einfach nicht mehr zutreffend. Kulturlandschaftsschutz und -entwicklung verlangt bewußte und gezielte politische Anstrengungen, die über die traditionelle Naturschutzpolitik hinausgehen und letztlich auch einer entscheidenden finanziellen Komponente bedürfen.

Agrar- und Naturschutzpolitik

Analysiert man die Entwicklung der Landwirtschaft, so fällt auf, daß ihr zwar weltweit wirksame technische Entwicklungen zugrunde liegen, daß

sie aber doch von einer im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen sehr stark entwickelten Preis-, Abnahmee- und Förderungspolitik gesteuert wird. Die im Lauf der Jahrzehnte historisch gewachsene Agrarmarktordnung hat einen wesentlich stärkeren Einfluß auf die Entwicklung und Gestaltung der Kulturlandschaft, als es die Naturschutzpolitik jemals hatte. Wie ist nun dieser Einfluß im Lichte der oben aufgezeigten Entwicklungen zu werten?

In dem Bemühen, bäuerliche Einkommen und Existenzen zu sichern, wirkte sie strukturkonservierend. Tatsächlich verdankt so manche ökologisch wertvolle Magerwiese oder -weide ihr Überleben auch einem durch die agrarische Marktordnung hochgehaltenen Milchpreis. Dieser ermöglichte der jetzigen bzw. gerade abtretenden Bewirtschaftergeneration eine bescheidene Existenz (während der potentielle Hoferbe bereits einem anderen Beruf nachgeht).

In der Hauptsache jedoch wirkte die Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte durch ihr Bestreben, die "Leistungsfähigkeit" der Landwirtschaft zu fördern im Sinne der oben beschriebenen Tendenzen "landschaftszerstörend".

Einerseits durch die Förderung direkter Eingriffe wie Flurbereinigung oder landwirtschaftlicher Wasserbau, andererseits durch eine Markt- und Preispolitik mit eingebautem Anreiz zur Überproduktion. Die konkreten Auswirkungen von Milchpreis, Getreidepreis, Alternativenanbau auf das Gesicht der Kulturlandschaft oder den Lebensraum bedrohter Arten, etc. war in den Entscheidungsprozessen kein zu berücksichtigender Gegenstand.

Dies entsprach auch durchaus einer allgemeinen gesellschaftlichen Werthaltung, die, vom Fortschrittsdenken geprägt, die Natur nicht als knappes Gut wahrnahm und auch dem Prinzip der Nachhaltigkeit wenig Beachtung schenkte und in fallenden Aufwendungen für Lebensmittel einen wichtigen Index der Wohlstandsentwicklung sah. Agrarpolitik war nicht allein Sache der "Agrarlobby", sondern wurde im Konsens der Sozialpartner geregelt, in deren Rahmen gerade die "Konsumentenvertreter" auf eine "effiziente" Landwirtschaft drängten, die billige Lebensmittel bereitstellt. (Erst die Novelle 1992 des Landwirtschaftsgesetzes fordert im Zielparagraphen die Bedachtnahme auf "die ökologische

Verträglichkeit" von agrarpolitischen Maßnahmen.)

Aus Sicht des Naturschutzes wäre es verlockend, manche Absurdität des derzeitigen Agrarförderungssystems aufzuzeigen. Wesentlich schwieriger aber ist es, Alternativen zur "subventionierten Unvernunft" (Priebe) zu entwickeln. Denn ein sofortiges und ersatzloses Abschaffen des derzeitigen Systems und ein damit verbundenes freies Wirken der Marktkräfte würde zwar den Ruin der meisten landwirtschaftlichen Existenzen, nicht jedoch ökologisch erwünschte Wirkungen in der Kulturlandschaft garantieren.

Für den Naturschutz ist es jedenfalls lehrreich, sich die Dimensionen und Instrumente der Agrarpolitik genauer anzusehen und zu überlegen, welche Chancen für die Natur aus der derzeitigen Krise der Agrarpolitik erwachsen könnten.

Dazu ein Beispiel: Feuchte Wiesen in Flusstälern im Osten Österreichs sind generell vom Umbruch bedroht, auch wenn sie Standort hochwertiger Pflanzengesellschaften sind. Der dafür zuständige Naturschutz hat, wie der Augenschein in Niederösterreich, Burgenland oder der Steiermark zeigt, kaum Möglichkeiten, diese Entwicklung zu verhindern. Ist die Wiese einmal umgebrochen und werden dort zum Beispiel Soja-Bohnen angebaut, so ist die Agrarpolitik zuständig und fördert diese Alternativkultur mit ungefähr öS 15.600,— pro ha (bezogen auf die Ernte 1991).

Diese Förderung ist, obwohl die Landwirtschaft wie der Naturschutz in die Kompetenz der Länder fällt, Sache der Bundespolitik und Teil eines Marktordnungspakets, das mit Zweidrittelmehrheit im Parlament beschlossen

wird. Die Auszahlung der Förderung erfolgt über den Getreidewirtschaftsfonds, der die Flächen auch kontrolliert.

Der Agrarpolitik ist also vieles möglich, was dem Naturschutz nicht möglich ist. Das zeigen allein die finanziellen Dimensionen. Die Naturschutzbudgets der Bundesländer betragen 1990 zusammen 132 Millionen Schilling, der Budgetansatz des Umweltministerium "Wahrung des Naturschutzinteresses des Bundes" 70 Millionen. Allein die Kosten für die agrarische Überschussverwertung (Getreide, Milch, Rinder) betrug 1990/91 8,1 Milliarden Schilling.

Doch das System hat seine Grenzen erreicht: Das ständige Kostenwachstum bei der Überschussverwertung ist auf Dauer nicht finanzierbar – mit oder ohne EG-Beitritt. Hinzu kommt der starke internationale Druck seitens der USA und anderer Staaten, die im Rahmen der laufenden GATT-Verhandlung auf eine Zerschlagung des derzeitigen Agrarsystems drängen.

Die EG steht im Prinzip vor dem gleichen Problemen. Die Antwort darauf ist die kürzlich beschlossene Agrar-Reform ("MacSharry-Plan"). Die Hauptpunkte dieser Reform sind:

- Senkung der Agrarpreise und (teilweiser) Ausgleich des Einkommensverluste durch Direktzahlungen
- Flächenstillegung
- flankierende Maßnahmen die u.a. ein Aktionsprogramm für landwirtschaftlichen Umweltschutz enthalten

So schmerhaft diese

Maßnahmen für die meisten Bauern sind (Preissenkung, Abhängigkeit von Direktzahlungen, Stillegung produktiver Flächen), so interessant sind sie für den Naturschutz: Denn Flächenstillegung bedeutet zumindest theoretisch, daß Flächen in der Agrarlandschaft für andere Zwecke zur Disposition stehen – warum nicht für den Naturschutz, der stets den Mangel an Biotopflächen in der Agrarlandschaft beklagt (in Österreich wären das ca. 200.000 ha Ackerland).

Staatliche Direktzahlungen an Bauern verlangen nach einer Begründung und können sich auf Dauer nur durch reale Leistungen für die Gesellschaft legitimieren. Hier steht die Landschaftspflege und -erhaltung an erster Stelle.

**Zukunftsziel:
Partnerschaft
zwischen
Landwirtschaft und
Naturschutz.**

Abb. 15: Neuer Lebensraum in der Agrarlandschaft: "Ökowertfläche" neben Bodenschutzanlage (Weinviertel). Bauern "produzieren Landschaft" gegen ein entsprechendes Bewirtschaftshonorar.



Wenn auch in der Praxis die Agrarpolitik weit davon entfernt ist, sich durchgehend an ökologische Kriterien, z. B. an realen, meßbaren Leistungen für die Kulturlandschaft, auszurichten, so sind diese neuen Entwicklungen für den zukünftigen Naturschutz von entscheidender Bedeutung: Ist doch der fundamentale Widerspruch zwischen einer Agrarpolitik mit dem Ziel "Produktion und Produktivität" und einer Naturschutzpolitik, die (meist vergeblich) versucht, dieser Produktion Grenzen zu setzen, nicht mehr uneingeschränkt gültig. Es besteht eine reale, auf gemeinsamen Interessen beruhende Chance für eine Partnerschaft mit einer Landwirtschaft, die nach neuen Einkommensmöglichkeiten und letztlich nach einer neuen gesellschaftlichen Rolle suchen muß.

Erste Ansätze für diese Entwicklung gibt es bereits. So wird im deutschen Bundesland Baden-Württemberg als Instrument der landwirtschaftlichen Einkommenssicherung ein "Marktentlastungs- und Kulturlandschaftserhaltungsprogramm" entwickelt, das von der EG mitfinanziert wird. In der EG liegt ein Vorschlag der EG-Kommission/Generaldirektion Landwirtschaft für eine "Verordnung für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" auf dem Tisch. In Österreich gibt es seit 1991 eine sogenannte "Fruchtfolgeföderung", eine Flächenförderung, in die in Zukunft echte ökologische Kriterien eingebaut werden könnten. Ebenfalls seit 1991 gibt es eine "Sonderrichtlinie zur Förderung von Ökologieprojekten regionaler Relevanz", über die unter anderem das Ökowertflächengesetz des Distelvereins finanziert wird. Der Distelverein selbst ist eine Organi-

sation, in der die Partnerschaft Landwirtschaft-Naturschutz institutionalisiert ist.

In Bayern gibt es von Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam getragene Landschaftspflegeverbände. Ebenfalls in Bayern gibt es im Rahmen der Naturschutzverwaltung entwickelte Naturschutzprogramme für die Landwirtschaft, die ein Budget von jährlich knapp 40 Millionen DM umfassen. Auch in Österreich gibt es erste Vertragsnaturschutzprogramme, die in erster Linie von Landwirten in Anspruch genommen werden. So z. B. die Biotopschutzprogramme des Vorarlberger Landschaftspflegefonds oder den Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen in Oberösterreich oder die Flächensicherung im zukünftigen burgenländischen Nationalpark Neusiedlersee-Seewinkel.

Die derzeitige Krise der Agrarpolitik und der Versuch, neue Förderungsschienen zur Einkommenssicherung zu entwickeln, kann vom Naturschutz genutzt werden. Dies verlangt eine entsprechende gesellschaftliche und politische Durchschlagskraft, aber auch ein Abgehen von eigenen Beschränkungen.

Das bedeutet

- ein klares Bewußtsein über die flächendeckende Wirkung der Landwirtschaft und über die Naturschutz-Bedeutung von Kulturbiotopen, die einer (wenn nicht einer Nutzung im früheren Sinne, dann doch eine diese Nutzung ersetzende) Bewirtschaftung und Pflege bedürfen, die nach wie vor am besten durch Bauern erfolgen kann;
- den Anspruch, die Landeskultur nicht nur durch Schutzgebiete und gesetzliche Normen zu beeinflussen, sondern (über finanzielle Anreize) aktiv und steuernd in die Agrikultur eingreifen zu wollen (verbunden mit einem "ökonomischen" Denken, das sich an den Dimensionen von Agrar- anstatt des bisherigen Naturschutzbudgets orientiert);
- die Bereitschaft zur Partnerschaft mit einer nach neuen Zielen suchenden Landwirtschaft, die auch ein Mittragen und eine Mitverantwortung für nicht immer befriedigende Kompromißentscheidungen miteinschließt.

Abb. 16: Zusammenarbeit Bauern-Ökologen: Flurbegutachtung zu Beginn einer Biotopkartierung im Rahmen von Landschaftspflegeprojekten des Distelvereins.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kataloge des OÖ. Landesmuseums N.F.](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [054a](#)

Autor(en)/Author(s): Manzano Carl

Artikel/Article: [Naturschutz und Landwirtschaft: Gegner- oder Partnerschaft? 17-24](#)